

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.07.2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	11
3 Verständlichkeit .....	13
4 Robustheit .....	14
A BITV 2.0 .....	14
B PDF .....	15

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.07.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.115 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmce>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: <https://mh-stiftung.de/>

Suche: <https://mh-stiftung.de/?s=Vielfalt>

Inhaltsseite: <https://mh-stiftung.de/foerderung-2/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

[https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/Foerderrichtlinien\\_BMH\\_Stand-2023-10-13.pdf](https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/Foerderrichtlinien_BMH_Stand-2023-10-13.pdf)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.mh-stiftung.de](http://www.mh-stiftung.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.mh-stiftung.de](http://www.mh-stiftung.de) wurde am 09.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

**Als Hinweis:** Alle Seiten (außer Startseite): Es sollte im Alternativ-Text ein Hinweis „zur Startseite“ vorhanden sein.

Inhaltsseite: Auf der Seite befinden sich Listen. Die Listenelemente werden von einem ScreenReader mit ausgegeben und sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.3 Anpassbarkeit

#### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Es sind drei Navigation (Meta, Haupt- und Footernavigation) vorhanden. Es fehlt allerdings eine eindeutige Beschreibung dieser bspw. über ein aria-label oder aria-labelledby.

### [1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Cookie-Banner: Der Cookie-Banner befindet sich nicht am Anfang der Seite.

Alle Seiten: Die Untermenüs der Hauptnavigation werden eingeblendet, sobald die Obermenü-Einträge angesteuert werden. Ein Tastatur- und ScreenReader Nutzende muss somit durch alle Untermenü-Einträge navigieren.

Alle Seiten: Die beiden BITV2.0-Links (DGS und Leichte Sprache), welche sich visuell oberhalb der Hauptnavigation befinden, werden in der Lesereihenfolge nach der Hauptnavigation ausgegeben.

Startseite: Es werden auch die nicht sichtbaren Inhaltselemente des Sliders ausgegeben.

### [1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### [1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer\_innen, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Die H3 Überschrift des Sliders ist auf einem Slide nicht gut wahrnehmbar. So auch die Paginierungen mit Beschriftung.

Suche: Die Kategorie „Datum“ der Suchergebnisse hat mit 3,1:1 nicht ausreichend Kontrast zum weißen Hintergrund. Vorgabe ist 4,5:1.

#### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Inhaltseite: Auf der Seite sind Schriftgrafiken (Queere Projektförderung, Fördersiegel der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) vorhanden. Diese können allerdings nicht skaliert und somit an individuelle Bedürfnisse (Vergrößerung der Schrift) angepasst werden.

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer\_innen, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Eingblendete Untermenüs der Hauptnavigation lassen sich weder über ein Schließen-Schalter oder mit der ESC-Taste noch über das auslösende Element wieder schließen.

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### [2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Die (drei) Paginierung des Sliders sind nicht mit einer Tastatur- und einem ScreenReader nicht bedienbar.

#### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 2.2 Ausreichend Zeit

#### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Der „Projekt-Slider“ kann über **kein** Bedienelement (Start/Pause-Schalter) gestoppt werden.

### 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

#### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 2.4 Navigierbarkeit

#### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden \(A\)](#)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Ein Skiplink am Anfang der Seite ist vorhanden. Dieser ist allerdings nicht sichtbar. Auf Skiplinks sind ua. auch tastaturnutzende Personen, wie motorisch eingeschränkte Menschen angewiesen.

#### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Der Spenden-Link im Bereich „Bitte unterstützen Sie uns!“ ist nicht gut wahrnehmbar.

Startseite: Die Logos im Footerbereich erhalten keinen sichtbaren Fokus.

### 2.5 Eingabemodalitäten

#### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### 3 Verständlichkeit

#### 3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:** Es fehlt die Auszeichnung eines lang-attributes (de) im HTML tag.

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Alle Seiten: Die Obermenü-Einträge der Hauptnavigation werden als Link (a-href) ausgegeben. Es handelt sich hierbei jedoch (ua.) um Schalter zum Ein- und Ausblenden der Untermenüs.

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## A BITV 2.0

### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** nicht bestanden

Anmerkung: Das Aktualisierungsdatum der EzB darf nicht älter als ein Jahr sein.

#### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

#### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:** Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 soll auch die Navigation der Seite und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

#### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:** Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 soll auch die Navigation der Seite und die Erklärung zur Barrierefreiheit in DGS angeboten werden.

## B PDF

#### B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** nicht bestanden